

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 429/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 31.10.2020
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	01.12.2020	empfohlen	7   1   0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	30.11.2020	empfohlen	7   0   0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	07.12.2020	empfohlen	5   4   1
Stadtrat	16.12.2020	beschlossen	19   2   1

Betreff: 2. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der EG Stadt Tangerhütte

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 2. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung von Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

**Anlagen: 2. Änderung, durchschreibende Fassung EGO**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

**Begründung:**

Durch den Wegfall der Bewirtschaftung Gaststätte Kulturhaus ist eine Änderung der ursprünglichen Nutzung des Kulturhauses erforderlich. Verhandlungen im Jahr 2020 ergaben den Wunsch das Kulturhaus einerseits für Räumlichkeiten analog der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften zu öffnen und zudem die Nutzung des Saales Kulturhaus einer breiteren gewerblichen Nutzung zuzuführen.

Aus diesem Grund sind die Räumlichkeiten der ehem. Gaststätte in die Entgelt- und Benutzungsordnung von Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu überführen. Dazu bedarf es einer 2. Änderung.

Für den Saal Kulturhaus ist eine extra Entgelt- und Benutzungsordnung zu erlassen. Diese ist ebenfalls Teil der Beratungsfolge.